STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/4149	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	21.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.11.2023	öffentlich

Tagesordnung

Anpassung der Gratifikationen bei Vereinsjubiläen;
Antrag der Fraktionen von CDU und Unabhängigen vom 02.08.2023

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Gratifikationen für Vereinsjubiläen werden aus haushaltsrechtlichen Gründen weiterhin in der in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 24.06.2019 beschlossenen Höhe gewährt.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Fraktionen von CDU und Unabhängigen vom 02.08.2023 wird verwiesen.

Zur Förderung der Vereinstätigkeit und der Gemeinschaftspflege gibt die Stadt Hennef (Sieg) den Vereinen einen einmaligen Zuschuss bei Vereinsjubiläen. Die Zuwendungen bei Vereinsjubiläen sind beim Bürgermeister zu beantragen. Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt Hennef (Sieg) haben und in das Vereinsregister eingetragen sein. Die Förderung erfolgt in 25-Jahresschritten und gilt nur für Jubiläen des Hauptvereins, nicht einzelner Abteilungen.

Die Zuwendungen wurden zuletzt in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 12.09.2011 und am 24.06.2019 zum Doppelhaushalt 2020/2021 erhöht. Sie gestalten sich derzeit wie folgt:

25 Jahre: 75 €

50 Jahre: 125 €

75 Jahre: 175 €

100 Jahre: 250 €

ab dann: alle 25 Jahre den Höchstbetrag i.H.v. 250 €

Mit diesen Zuwendungen wird die hervorragende Vereinstätigkeit in Hennef (Sieg) unterstützt und gewürdigt. Daneben bringt die Stadt ihre besondere Wertschätzung den Vereinen gegenüber aber auch auf vielfache andere Art und Weise zum Ausdruck. So vergibt sie beispielsweise seit Juni 2023 die Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“, um engagierte Bürgerinnen und Bürger und Vereine zu würdigen. Darüber hinaus würdigt die Stadt mit der Ehrenamtskarte die ehrenamtliche Arbeit einzelner Bürgerinnen und Bürger, die sich nachweislich seit mindestens zwei Jahren mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich bürgerschaftlich engagieren. Die Ehrenamtskarte ist verbunden mit Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Angeboten, in allen teilnehmenden NRW-Kommunen, aber auch mit besonderen Angeboten bei Einzelhändlern, Banken oder Versicherungen. Auch wird die Digitalisierung durch Ehrenamtliche und Vereine im Stadtgebiet gefördert. Die Stadt Hennef (Sieg) stellt hierfür seit dem Jahr 2022 eine Projektförderung „Digitales Ehrenamt“ mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro jährlich zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Vereine auch die Möglichkeit, im Rahmen der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Förderung der Kultur vom 28.06.2021 einen Zuschuss zu (Jubiläums-)Veranstaltungen zu beantragen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen. Der Ehrenamtskoordinator informiert die Vereine regelmäßig über diese Möglichkeit.

Eine weitere Erhöhung der Gratifikationen bei Vereinsjubiläen ist haushaltsrechtlich nicht darstellbar. Gemäß den Vorgaben der Haushaltssicherung ist im Haushalt 2025 ein Haushaltsausgleich zu erreichen, so dass Mehrausgaben zu vermeiden sind.

Aus den zuvor genannten Maßnahmen wird jedoch deutlich, dass und wie sehr die Stadt die Leistungen der Vereine zu schätzen weiß. Ehrenamt wird in Hennef großgeschrieben und es stehen, neben den Gratifikationen bei Vereinsjubiläen, auch noch viele andere Möglichkeiten zur Verfügung, um die Vereinsarbeit anzuerkennen und zu unterstützen.

Hennef (Sieg), den 21.09.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:
- Antrag der Fraktionen von CDU und Unabhängigen vom 02.08.2023